

Da geht was!

Aber bleibt es auch?

Eine Diskussion digitaler Kriseninnovationen in Verwaltung, lokaler Demokratie und Zivilgesellschaft

Anna Becker

Seit Beginn der Corona-Pandemie titelten zahlreiche Artikel und journalistische Beiträge, die Krise sei nicht nur eine Krise, sondern vielmehr eine Chance: Für eine Mobilitätswende (Graeber, 05.05.2020), die Bewältigung des Klimawandels (Ehring, 02.05.2020) und wenn nicht für die Überwindung des Kapitalismus, dann zumindest einer neoliberalen Austeritätspolitik (Reckwitz, 13.04.2020). Aber vor allem wird die Krise als Chance für die Digitalisierung gesehen, was natürlich wenig überraschend ist. Schließlich waren durch die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen nicht nur Unternehmen, sondern die Mehrheit der Menschen gezwungen, ihre beruflichen, sozialen und kulturellen Aktivitäten – sofern möglich – ins Digitale zu verlagern. „Wir haben in zwei Monaten zwei Jahre digitaler Transformation erlebt“ (Nadella, 30.04.2020), resümierte schon der Microsoft-Chef Ende April. Die Nutzungszahlen der Gruppenarbeitssoftware Microsoft „Teams“ hatten sich zu diesem Zeitpunkt weltweit verdoppelt. In Deutschland, das hinsichtlich der Digitalisierung im internationalen Vergleich deutlich zurückliegt¹, stellt diese erzwungene Chance eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar: „Corona zwingt uns, die Chance der Digitalisierung zu ergreifen. Denn wir haben gar keine andere Wahl!“ (Bürger, 02.04.2020), heißt es entsprechend aus dem für Digitalisierung zuständigen Innenministerium.

Aber nicht nur dort, nahezu überall bestand plötzlich die Notwendigkeit sich mit der Digitalisierung sowie ihren diesbezüglichen Versäumnissen und Möglichkeiten vordringlich zu beschäftigen. Dabei galt es schnelle Lösungen

für die auftretenden Probleme zu entwickeln. In Krisen wird dabei sehr vieles möglich, was normal nicht machbar scheint. Ob die unter Zeitdruck entwickelten Lösungen allerdings nachhaltig sind und auf strukturelle Defizite sinnvoll reagieren oder nur zur kurzfristigen Überbrückung temporär aufklaffender Engpässe beitragen, bedarf einer tiefergehenden Betrachtung. Mit diesem Beitrag werden daher die digitalen Kriseninnovationen im Zuge der Corona-Pandemie für die Bereiche Verwaltung, Politik, Demokratie und Zivilgesellschaft hinsichtlich der Fragen analysiert, welchen nachhaltigen Beitrag sie für bestehende strukturelle Defizite leisten und welche gesellschaftlichen Folgewirkungen daraus zu erwarten sind. Der Beitrag erhebt damit nicht den Anspruch alle gesellschaftlichen Entwicklungen und Auswirkungen vollständig abzubilden, vielmehr möchte er zur Diskussion in zentralen Handlungsfelder der Stadt- sowie Akteurs- und Governanceforschung anregen und aufzeigen, wie sich die Potenziale dieser Entwicklungen bestmöglich nutzen und daraus entstehende Risiken minimieren lassen können.

Kommen Sie bloß nicht persönlich! Innovationsschub in der öffentlichen Verwaltung

Behördengänge werden von den meisten Menschen als lästig empfunden. Bisher führte aber kein Weg daran vorbei. Bis die Pandemie kam. „Kommen Sie nicht! Bleiben Sie zu Hause!“, hieß es plötzlich aus Ämtern und

¹ Im jährlichen World Digital Competitiveness Ranking des Schweizer International Institute for Management Development (IMD) belegt Deutschland 2019 nur Platz 17 von 63 Nationen;

im jährlichen Digitalisierungsindex DESI der Europäischen Kommission Platz 12 unter den 27 Mitgliedsstaaten (IMD 2019; EU 2020).

Verwaltungen, denn diese waren für den Publikumsverkehr fast überall gesperrt. Damit war die Beantragung eines Personalausweises, von Elterngeld oder des Führerscheins mit einem Mal nicht mehr oder nur stark eingeschränkt möglich. In dem Moment zeigte sich auch in der Praxis, wo die öffentlichen Verwaltungen in Deutschland im Prozess der Digitalisierung stehen.

Über Nacht in Heimbetrieb

Die erste Hürde zeigte sich bereits bei der Ausstattung mit Hardware. Laptops und Mobiltelefone, die für die Arbeit im Home-Office erforderlich sind, waren in den meisten Behörden nicht ausreichend vorhanden (Punz, 23.04.2020). Zudem bedürfte es des gesamten Instrumentenkastens des eGovernments wie digitale Signaturen und Identitäten, e-Akten und sicheren Datenleitungen, um dezentrale Arbeit zu ermöglichen. Doch allein in Berlin konnten nur 10 Prozent der Mitarbeitenden einen VPN-Tunnel² nutzen, der bei gleichzeitiger Einwahl zudem überlastet war. Auch ist nur ein Bruchteil der Berliner Akten – wie es bundesweit der Fall ist (Punz, 15.05.2020) – digitalisiert, so dass Verfahren und Anträge nicht sach- und zeitgerecht bearbeitet werden konnten. Berlin ist damit in prominenter Gesellschaft: Auch das Digitalisierungsministerium war auf Digitalbetrieb nicht vorbereitet: „Wir haben quasi über Nacht große Teile der Bundesverwaltung auf Heimbetrieb umgestellt. (...) Einige Prozesse waren bis zu diesem Zeitpunkt bereits digitalisiert, aber vieles eben noch nicht und vor allem noch

nicht im Realbetrieb getestet worden“ (Bürger, 02.04.2020). Zeitgleich sicherte der Digitalminister Horst Seehofer zu, dass nun „schnell, unkompliziert und unbürokratisch“ alle Leistungen digitalisiert werden, die „in der Krise wichtig und existenzsichernd sind“ (BMI, 02.04.2020). Dieses Versprechen wurde auch eingelöst. Die Corona-Soforthilfe konnte umgehend digital und ohne Medienbrüche beantragt werden (BMI, 24.04.2020). Dass schnell auf den Weg gebrachte Lösungen allerdings schwere Sicherheitsmängel aufweisen können, haben die flächendeckenden Betrugsfälle bei der Corona-Soforthilfe gezeigt (Bognanni et al. 16.04.2020). Dies verweist darauf, dass kurzfristige Lösungen eben nicht die Investition in die notwendigen Grundlagen eines funktionierenden eGovernments ersetzen können (Müller-Török, 16.04.2020).

eGovernment

eGovernment steht als Abkürzung für Electronic Government und bezeichnet die elektronische Abwicklung geschäftlicher Prozesse des Regierens und Verwaltens (Government). Durch die Digitalisierung von Informationen und Dienstleistungen der Behörden und öffentlichen Einrichtungen (Gemeinde, Stadt, Landkreis, Bundesland etc.) wird Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen ein unkomplizierter und zeitlich unabhängiger Zugang zu diesen ermöglicht. E-Government leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung, indem Prozesse beschleunigt, die Kommunikation vereinfacht und insgesamt die Qualität, Transparenz und Effizienz

² Virtual Private Network (kurz: VPN) ist ein verschlüsselter Fernzugriff auf Unternehmensanwendungen, der es einem Mitarbeitenden ermöglicht mit seinem Computer von zu Hause Zugang zum Firmennetz zu erhalten.

des öffentlichen Verwaltungshandelns erhöht wird.

Das wäre ihr Preis gewesen: Das Onlinezugangsgesetz

Die letzte Verwaltungskrise hatte bereits auf bestehende Defizite hingewiesen, als die Behörden mit der Bearbeitung der großen Anzahl an fluchtbedingten Asylanträgen 2015 technisch überfordert waren. Auch diese Krisensituation hatte Innovationsschübe ausgelöst, die in das 2017 verabschiedete Onlinezugangsgesetz (OZG) mündeten. Das Gesetz sieht vor, dass bis Ende 2022 nahezu alle Verwaltungsleistungen digitalisiert und online zur Verfügung gestellt werden sollen. Die vollständige Umsetzung des Gesetzes war allerdings schon vor der Pandemie unrealistisch. Eine Auswertung des OZG-Informationportals ergab, dass am 1. März 2020 noch keine der 600 definierten Leistungen vollständig online nutzbar waren. Lediglich für drei Leistungen ließen sich online Anträge abschicken (Friedrichs et al., 26.03.2020). Auch der eGovernment Monitor 2019 zeigt, dass die größte Hürde für Nutzung digitaler Behördendienstleistungen der Mangel an entsprechenden Angeboten darstellt (Initiative D21/fortiss 2019: 17).

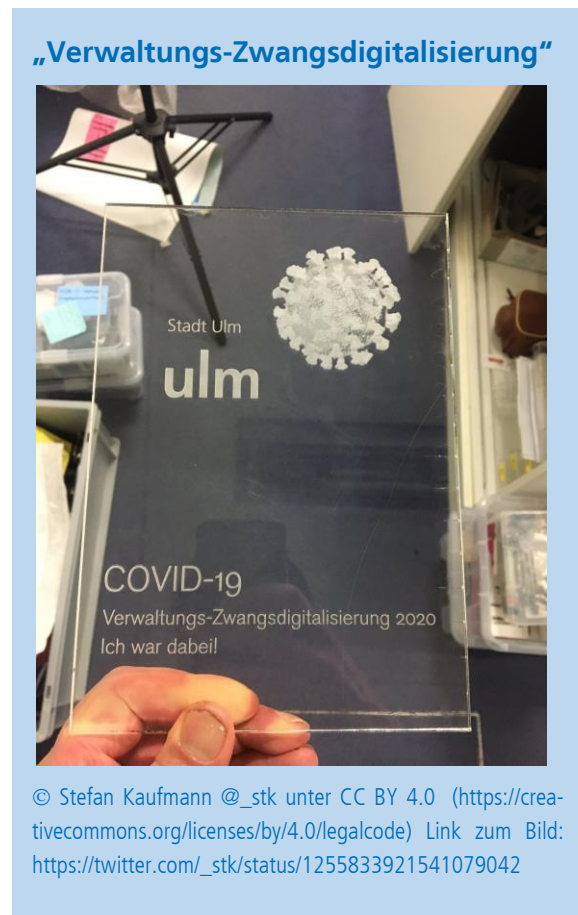
Eine zentrale Herausforderung bei der bisherigen Umsetzung liegt dabei in den Kompatibilitätsproblemen und Verfahrensstrukturen auf kommunaler Ebene und zwischen den Bundesländern. „Wir haben große Schnittstellenprobleme und große Standardisierungsaufgaben“, kritisiert Ariane Berger, Digitalisierungsbeauftragte des Deutschen Landkreistages. Neben fehlenden finanziellen Mitteln für die Digitalisierung bestehe eine frappierende In-

formations- und Kompetenzlücke in den Kommunen, in denen der Großteil der Leistungen umgesetzt werden müsse (Punz, 04.03.2020). Dies bildet auch eine Kommunalbefragung aus September 2019 ab: Die größten Hürden werden von den Kommunen in der Anpassung von Prozessen und ihrer Organisation gesehen (81 Prozent), im Budget (45 Prozent) gefolgt von verfügbaren IT-Lösungen und IT-Infrastruktur (42 Prozent) und der Motivation der Mitarbeitenden (42 Prozent). Darüber hinaus fühlen sich 55 Prozent der Kommunen im Stich gelassen und nicht ausreichend in die Landes- und Bundesaktivitäten einbezogen. 39 Prozent der befragten Kommunen widmen sich zudem der Umsetzung des OZG nur im geringen Maße oder sehr geringen Maße und 42 Prozent schätzen die Bedeutung der Digitalisierung für ihre Bürgerfreundlichkeit nur als gering bzw. sehr gering ein (BearingPoint 2019).

Digitale Vorreiterkommunen auch in der Krise vorn

Aber es gibt auch andere Beispiele auf kommunaler Ebene: In Augustburg ließ der Bürgermeister während der Krise eine browserbasierte App mit allen die Stadt betreffenden Informationen entwickeln, auf der er selbst Live-Videos über den aktuellen Stand zu Corona einstellt. Außerdem verleiht die Stadt Tablets an Bürgerinnen und Bürger. Ähnliche Stadt-Apps wurden auch in weiteren Gemeinden wie Trier, Steinburg, Moers oder dem Landkreis Ludwigslust-Parchim aufgesetzt (Fuchs, 31.03.2020; Kliss, 26.04.2020). Die Stadt Bühl hat eine eigene Plattform geschaffen, um Vereinen, Verbänden und Volkshochschulen die Fortsetzung ihrer Arbeit zu ermöglichen. Auch die Bürgerinnen und Bürger können über die

Stadtverwaltungsseite sichere Videokonferenzen mit der Familie oder Freunden führen (Erhardt, 14.04.2020). In diesen Kommunen fand allerdings keine „Akut-Digitalisierung“ (Fuchs, 31.03.2020) statt. In den meisten Fällen handelt es sich um Städte und Gemeinden, die bereits vorher eine digitale Vorreiterrolle innehatten und somit auf einschlägige Erfahrungen und Kompetenzen zurückgreifen können.



Es zeigt sich also, dass in der Krise zwar vielerorts lokale Lösungen gefunden werden, aber die kommunalen Disparitäten bei der Digitalisierung, die auch im deutschen Digitalindex herausgestellt werden (Opiela et al. 2019), durch Corona vermutlich weiter zunehmen werden. Zumal sich die finanzielle Situation

der Kommunen durch die Pandemie deutlich verschlechtern wird, wenn die kommunalen Einnahmen über Gewerbe- und Einkommenssteuern sinken und zugleich die Sozialausgaben steigen. Daher scheint es fraglich, wie in den Gemeinden, in denen der digitale Wandel schon vorher wenig Priorität hatte oder an finanziellen Mitteln scheiterte, nach Corona erfolgreich auf den Weg gebracht werden kann. Denn wie auch das KfW-Kommunalpanel 2020 zeigt, werden gerade finanzschwache Kommunen weniger in Digitalisierung investieren und somit massive Probleme bekommen, ihren Rückstand aufzuholen (Krone/Scheller 2020: 23).

Vor dem Hintergrund der drohenden Auswirkungen der Corona-Krise auf die öffentlichen Haushalte hatten der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund schon Anfang April 2020 einen kommunalen Rettungsschirm von der Bundesregierung gefordert (DSt, 07.04.2020). Mit der Verabschiedung des Corona-Konjunkturpaketes im Umfang von 130 Milliarden Euro und dem darin enthaltenen Zukunftspaket in Höhe von 50 Milliarden Euro wurde darauf nun reagiert (BMI, 04.06.2020). Drei Milliarden Euro sind dabei für die konsequente Umsetzung des OZG in den Kommunen vorgesehen. Förder Voraussetzung ist, dass nach dem „Einer-für-Alle/Viele“-Prinzip verfahren wird, sodass die in einem Bundesland entwickelte digitale Verwaltungsleistung auch von allen anderen verwendet werden kann. Damit soll verhindert werden, dass – wie bisher geschehen – das Rad vielerorts parallel und ständig neu erfunden wird. Zudem sind 300 Millionen für die „Registermodernisierung“ vorgesehen, was bedeutet, dass die personenbezogenen Daten der Bürgerinnen und Bürger, dem "Once-

Only-Prinzips" entsprechend, nur einmal zentral erfasst und für Anträge oder Dienstleistungen bedarfsbezogen abgerufen werden. Für Expertinnen und Experten stellt gerade dieser Schritt eine „bürokratische Revolution“ (Herrmann, 07.06.2020) dar, zumal damit erst die Grundvoraussetzung für alle weiteren Digitalisierungsvorhaben der Bundesregierung gegeben sein werden. Allerdings wird von den Expertinnen und Experten auch kritisch hinterfragt, inwieweit zusätzliche Finanzmittel für die Beschleunigung von Digitalisierungsprojekten allein reichen werden, zumal bisherige Vorhaben wie die Einführung der E-Akte sowie das OZG an strukturellen Defiziten, begrenzten personellen Ressourcen, digitalen Kompetenzen und den Abstimmungsprozessen zwischen Bund und Ländern gescheitert sind (Punz, 05.06.2020). Föderalismus und das Subsidiaritätsprinzip, sind sie auch sinnvoll und richtig, scheinen für die Gestaltung eines einheitlichen und flächendeckenden digitalen Wandels der öffentlichen Verwaltungen weiterhin eine Herausforderung zu sein. Als Bürgerin oder als Bürger wird es daher wohl auch vorerst eine vom Wohnort abhängige Glücksache bleiben, ob man seine Behördengänge in Zukunft digital erledigen kann oder den „lästigen Gang“ zum Amt wieder persönlich antreten muss.

Digitalisierung demokratischer Prozesse: Zwischen Inklusion und Demokratiedefiziten

Ein ähnlicher Flickenteppich wie bei den digitalen Reaktionsweisen von Kommunen in der Krise zeigte sich auch im Bereich der repräsentativen Demokratie. Auf Bundesebene wurden

plötzlich Vorgehensweisen möglich, die Experten zumindest mittelfristig für ausgeschlossen gehalten hatten: Der Bundestag tagt digital und sogar Abstimmungen wurden online ermöglicht (Fuchs, 31.03.2020). Ähnliche Innovationsschübe zeigen sich innerhalb der Parteien: Die Linke organisiert ihre Vorstandskommunikation über die Community-Software Discord, der CDU-Kreisverband in Düsseldorf lässt einen „Online-Video-Stammtisch“ über das Online-Meeting-Tool Zoom stattfinden und Bündnis 90/Die Grünen haben gleich ihren gesamten Länderrat in den digitalen Raum verlagert. Ein Kulturwandel sei eingetreten, dessen Nachhaltigkeit sich allerdings noch zeigen wird.

Dabei liegen die Vorteile der Digitalisierung politischer Prozesse auf der Hand: Die Möglichkeiten digitaler Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen machen den Politikbetrieb familienfreundlicher, sie werden durch die Reduktion von Mobilitätserfordernissen ökologischer, sozialer und inklusiver und zudem ermöglichen sie den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in ihren Wahlkreisen vor Ort stärker präsent zu sein und „Bürger Nähe“ herzustellen. Aber wie funktioniert Bürger Nähe, wenn Infostände mangels Publikumsverkehrs und Abstandsregeln nicht zielführend sind und zudem keine Vereins- oder Ortsfeste stattfinden dürfen?

Hier wurden auf lokaler Ebene ebenfalls unterschiedliche digitale Lösungen gefunden: Viele Politiker interagieren mit den Bürgerinnen und Bürgern über die beliebten Social Media-Kanäle wie Facebook, Twitter, Instagram oder die neuere Plattform TikTok, mit der gerade die jungen, in der Pandemie eher sorglos agierenden Bevölkerungsgruppen erreicht werden

sollten. Zugunsten niedrigschwelliger Ansprache und reichweitenstarker Krisenkommunikation wurden die Sicherheits-, Datenschutz- und Legitimationsbedenken, die gerade mit der Nutzung der etablierten US-amerikanischen Plattformen einhergehen, in Kauf genommen oder außer Acht gelassen. Dies verweist auch auf das Problem einer fehlenden öffentlich-rechtlichen oder commons- und open source-basierten Alternative zu den privatwirtschaftlichen Plattformen, welche den europäischen Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen entspricht und nicht nur in Krisenzeiten zur Kommunikation mit und zwischen Politik, Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann (Bouhs, 26.03.2018). Über die Kommunikation und Bürgernähe hinaus stellte sich zudem die übergeordnete Frage, was es für demokratische Teilhabe und die Qualität politischer Entscheidungen insgesamt bedeutet, wenn physische Präsenz nicht mehr möglich ist und politische Arbeit sowie demokratische Prozesse digital stattfinden müssen?

Formale und informelle Bürgerbeteiligung

Um einen „Stillstand beim Planen, Genehmigen und Bauen“ (BMU, 29.04.2020) zu vermeiden, hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auf die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen unmittelbar mit einer Gesetzesanpassung für die öffentliche Beteiligung reagiert. Um die körperliche Anwesenheit von Personen bei Planauslegungen, zur Einsicht von Unterlagen oder bei Erörterungsterminen möglichst zu vermeiden, müssen laut Gesetz bis 31. März 2021 Online-Konsultationen angeboten wer-

den. Um niemanden von Beteiligungsmöglichkeiten auszuschließen, soll aber auch eine analoge Veröffentlichung der Unterlagen und Entscheidungen erhalten bleiben (ebd.).

Aber nicht nur die formelle öffentliche Beteiligung nach § 3 BauGB, sondern auch das Repertoire der informellen, also freiwilligen, Bürgerbeteiligung musste durch die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen neue Formen der Durchführung finden. Über die bekannten Tools und Methoden der E-Partizipation hinaus konnten Bürgerversammlungen und Erörterungstermine ebenso wie die deliberativen Formate der Demokratie wie Bürgerräte, Planungsworkshops oder Runde Tische relativ problemlos in den digitalen Raum verlagert werden.

Die Online-Alternativen weisen dabei ähnliche Vorteile wie die Digitalisierung politischer Gremienarbeit auf: Die Teilhabemöglichkeiten sind auch für Menschen gegeben, die aus Mobilitäts- oder familiären Gründen sonst nicht hätten teilnehmen können. Auch werden Zeit, Raum- und Reisekosten gespart. Über die Chatfunktion können sich auch die Menschen niedrigschwellig einbringen, die sonst nicht vor großem Publikum sprechen würden; Emotionen und Empörungen werden nur eingeschränkt vermittelt, was für eine Versachlichung der Diskussion zuträglich ist. Aufzeichnungen bieten die Möglichkeit der zeitunabhängigen Information und ggf. auch Stellungnahme. Technisch war das alles zwar schon vor Corona möglich, es wurde jedoch kaum genutzt und nachgefragt (Paust, 15.04.2020). Diese Formate weisen nämlich auch Nachteile auf: Personen werden ausgeschlossen, die nicht über die notwendige Technik oder das

Knowhow verfügen. Vorhandene Ungleichheiten in Beteiligungsprozessen können dadurch verstärkt werden oder „neue soziale Selektivitäten“ (ebd.) entstehen. Zudem entfallen der persönliche Kontakt und Austausch bei diesen Verfahren, wobei gerade das Netzwerken eine wichtige Funktion zur Mobilisierung, dem Aufbau lokalen Sozialkapitals und der Stärkung gemeinschaftlicher Interessen und ihrer Artikulation innehat.

Für eine gewisse Zeit lassen sich die angeführten Formate daher durchaus über digitale Anwendungen kompensieren, aber die analogen Begegnungen nicht dauerhaft ersetzen. Was durch die Pandemie als positiver Effekt erhalten bleiben sollte, ist, die digitalen Formate aufgrund ihrer Vorteile sinnvoll und selbstverständlicher mit analogen Beteiligungsformaten zu verbinden. Zumal jetzt vielerorts nicht nur gelernt wurde, *wie* sie funktionieren, sondern auch, *dass* sie funktionieren.

Keine Unterschrift – kein Volksbegehren: Einschnitte in die direkte Demokratie

Gegenüber den Formen der formalen und informellen Demokratie waren die Einschnitte in den von Bürgerinnen und Bürgern initiierten Instrumenten der direkten Demokratie folgenreicher: Bürger- oder Volksbegehren konnten nicht durchgeführt werden, solange Unterschriftensammlungen auf der Straße verboten waren. Es blieb der Weg der Online-Petitionen über die Petitionsausschüsse von Bund und Ländern sowie über öffentlichkeitswirksame Plattformen wie [change.org](https://www.change.org) oder [openpetition.de](https://www.openpetition.de). Im Gegensatz zu Volksbegehren, welche der handschriftlichen Form bedürfen und bei Erreichung der Quoren einen Volks- bzw. Bürgerentscheid mit bindender Wirkung er-

zwingen können, haben Petitionen unabhängig der Anzahl ihrer Unterstützenden oder auch der Empfehlung der jeweiligen Ausschüsse keine verpflichtende Wirkung für Landes- oder Bundesregierung. Gegenüber einem Volksentscheid kann mit einer Petition die Regierung folglich nicht zu einem Beschluss oder einer Handlung gezwungen werden, was eine deutliche Einschränkung der direkten Demokratie darstellt. Bei anhaltenden Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wäre daher eine Reform des Petitionsrechts auf der einen oder eine digitale Erweiterung von Volksbegehren auf der anderen Seite notwendig, um dieses zentrale Element direkter Demokratie auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten und das entstandene Demokratiedefizit auszugleichen.

Demonstrative Demokratie: „Ich tue nichts Verbotenes. Ich kaufe nur Brötchen.“

Am gravierendsten wirkten sich die Corona-bedingten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen allerdings auf die demonstrativen Formen der Demokratie aus: Die Kontaktverbote in den meisten Bundesländern machten Straßenproteste, Kundgebungen oder Camps im öffentlichen Raum vorübergehend unmöglich. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 15. April 2020 einem generellen Verbot von Demonstrationen als unzulässige Einschränkung der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) zwar recht schnell widersprochen, trotzdem waren die Auflagen für Versammlungen weiterhin derart hoch, dass öffentlichkeitswirksamer Protest eine Zeit lang kaum oder nur stark eingeschränkt stattfinden konnte (Mullis, 21.04.2020). Ein relevanter Teil von

dem, was demokratische Öffentlichkeit ausmacht, wurde damit auf die digitalen Formen von Kooperation und Austausch reduziert.

Zivilgesellschaftliche Initiativen haben daher versucht, kreative Alternativen für den Straßenprotest zu finden: Unter dem Hashtag #LeaveNoOneBehind hat das Bündnis Seebrücke, die sich u. a. für die Evakuierung der Flüchtlingslager in Griechenland einsetzen, aufgerufen, Banner und Plakate aus Fenstern und Balkonen zu hängen, so dass ihr Anliegen auch ohne Demonstrationen im öffentlichen Raum präsent ist (Hellner, 24.04.2020). In Potsdam wurde zudem eine Menschenkette der Initiative nach ihrem offiziellen Verbot in eine Bäckereiwarteschlange umgewandelt, in der rund 180 Menschen mit Sicherheitsabstand, Mundschutz und Plakaten anstanden. „Ich tue nichts Verbotenes. Ich kaufe nur Brötchen“, wurde der Polizei entgegnet, die diese aus ihrer Sicht illegale Versammlung versuchten aufzulösen (Fritsche, 13.04.2020). Auch der Fridays for Future-Bewegung ist es gelungen trotz der Einschränkungen für öffentlichkeitswirksame Bilder und Wahrnehmung zu sorgen, indem sie 10.000 Schilder mit politischen Botschaften aus dem ganzen Land auf der Reichstagswiese ausbreitete. Parallel dazu fand im Internet ein „Netzstreik fürs Klima“ statt, deren Teilnehmendenzahlen allerdings weit hinter denen der Straßenproteste zurückblieb. Andere Proteste, die von der Straße ins Internet verlagert wurden, wie der europaweite Housing Action Day am 28. März, haben hingegen überhaupt keine öffentliche und mediale Resonanz erzielen können. Trotz einiger Beispiele von erfolgreichem crossmedialen und digitalen Protest zeigt sich damit: „Ohne die eingeübten Rituale im öffentlichen Raum

findet Protest offensichtlich kaum medialen Widerhall“ (Mullis, 21.04.2020).

Zur Aufrechterhaltung des Demonstrationsrechts auch unter den Bedingungen von Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wurde daher vorgeschlagen, eine Online-Demonstrationsplattform regierungsseitig einzurichten (Lauer, 24.04.2020). Aber auch ein solches Instrument dürfte die demokratische Funktion des Protests kaum hinreichend erfüllen. Die Schließung des öffentlichen Raumes als Ort demokratischer Aushandlungsprozesse und politischer Meinungsäußerung kann aus demokratietheoretischer Perspektive, wenn überhaupt, daher nur eine kurzfristige und punktuelle Maßnahme sein, zumal gerade in Krisensituationen eine kritische und demonstrative Begleitung politischer Entscheidungen wie z. B. die Entwicklung der Corona-App oder die Einführung eines Immunitätspasses durch die Zivilgesellschaft unerlässlich ist.

Digitale Zivilgesellschaft – Punktuelle Lückenbüßer und neue Allianzen

Wie zur Zeit der verstärkten Geflüchtetenzuwanderung im Jahr 2015 sind auch in der Corona-Krise zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure bundesweit eingesprungen, um vor Ort ehrenamtliche Hilfe zu leisten sowie temporäre Engpässe oder Versorgungslücken zu schließen (Gesemann et al. 2019). In der Folge sind an vielen Orten Initiativen und Netzwerke entstanden, die lokale Unterstützungsstrukturen aufbauen, Informationen zur individuellen psychischen oder ökonomischen Krisenbewältigung bereitstellen, Wissens-

transfer für Selbstständige und soziale Einrichtungen anbieten oder bestehende analoge Hilfsangebote mit digitalen Formaten zusammenbringen. Das Aktionsbündnis Krisenkultur.de hat zum Beispiel innerhalb weniger Tage eine Internetplattform eingerichtet, auf der eine Hotline für Nachbarschaftshilfe, ein Corona-Job-Vermittlungsportal und eine Informationsseite zu Online-Bildungsmöglichkeiten gebündelt sind. Die Initiatorinnen und Initiatoren unterstützen zudem soziale Initiativen mit personellen wie technischen Ressourcen, damit diese ihre vormals analoge Arbeit über digitale Tools fortsetzen können. Auch FabLabs und MakerSpaces bauen regionale Unterstützungsnetzwerke und Versorgungsketten auf, um der Unterversorgung mit Sicherheitsequipment in Krankenhäusern und Arztpraxen entgegenzuwirken³. Ihrer Rolle als „Lückenbüsser“ für die strukturellen Versäumnisse der öffentlichen Hand sind sich die Engagierten dabei durchaus bewusst und kritisieren gleichwohl, dass gegenüber der staatlichen Unterstützung von gewinnorientierten Unternehmen ihnen weder finanzielle Hilfe noch Anerkennung zukommt (Cadus, 28.04.2020).

Dabei ist die Bundesregierung an anderer Stelle sehr aktiv, um zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen und zu fördern. Ende März wurde zusammen mit Code for Germany und der Civic Tech-Community zum Hackathon „#WirVsVirus“ aufgerufen, mit dem digitale Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen der Corona-Krise gefunden werden sollten. Die Teilnehmendenzahl von ca. 30.000 Personen an der zweitägigen Veranstaltung zeigt, dass es innerhalb kürzester Zeit gelungen ist, die digital engagierte

Zivilgesellschaft zu mobilisieren. Von den über 1.200 entstandenen Projektideen wurden 130 für ein Umsetzungsprogramm ausgewählt, um sie über Finanzierung, Beratung und Vernetzung zur Betriebsreife zu bringen. Die Vorschläge reichen von der Verbesserung staatlicher Krisenkommunikationstools über eine digitale Plattform für Religionsgemeinschaften bis hin zum „digitalen Wartezimmer“. Auch zielen zahlreiche Ideen auf ein verbessertes Matching zwischen Angebot und Nachfrage von Informationen, Gütern oder Dienstleistungen ab (Gegenhuber et al., 02.04.2020). Auf der Plattform sichere-zuflucht.de können beispielsweise Anbietende ihre durch fehlenden Tourismus leerstehenden Ferienwohnungen und AirBnB-Apartments an Frauenhäuser vermieten. Dadurch wird auf die Zunahme an häuslicher Gewalt während der Ausgangsbeschränkungen reagiert und die knappen Kapazitäten der Frauenhäuser werden entlastet.

Civic Tech und Civic Tech-Community

Bisher besteht keine einheitliche Definition von Civic Tech. In einer weiten Fassung des Begriffs wird darunter jede Form bürgerlichen Engagements im IT-Bereich verstanden (z. B. Wikipedia), während eine engere Definition Projekte und Initiativen zur Schaffung von mehr Demokratie und Offenheit in Politik und Verwaltung beinhaltet. Ziel von Civic Tech ist es, mehr Effizienz in Verwaltungen, bessere Kommunikation zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern sowie innovative Werkzeuge für Partizipation herzustellen, wobei die Ermächtigung der Bürgerinnen und Bürger sowie ihre digitale Mündigkeit (Digital Literacy)

³ Allein im Netzwerk Berlin-Brandenburg konnten die gemeinnützigen offenen Werkstätten unter anderem mit 3D-Druckern

über 25.000 Gesichtsvisiere an medizinische Einrichtungen liefern.

im Zentrum steht. Zentrale Tools und Forderungen sind daher offene Daten, offene Software, offene Lizenzen und Schnittstellen in den Verwaltungen (Open Government) (Prototype Fund 2016; CfG 2020). Die Personen, die sich in der Tech-Szene für den Einsatz neuer Technologien im öffentlichen Sektor einsetzen und mit ihrer Expertise digitale Werkzeuge für Bürgerinnen und Bürger entwickeln, wie Software-Entwicklerinnen, Designer, Hackerinnen, Datenschützer sowie die Bürgerinnen selbst, werden als Civic Tech-Community bezeichnet. Zu den prominenten Akteuren in Deutschland zählt die Open Knowledge Foundation mit Code für Germany.

Während diese Plattform bereits nach kurzer Zeit in Betrieb ging, warten viele Projektideen allerdings weiterhin auf ihre Realisierung. Denn auch sechs Wochen nach dem Hackathon waren weder die zugesagte Finanzierung, noch die notwendigen Informationen und Kontakte in die Verwaltungen bereitgestellt (Punz, 22.04.2020). Mittlerweile ist man bei der Suche nach Fördermöglichkeiten (u. a. über das BMBF-Programm Prototype Fund⁴) weitergekommen; trotzdem war die aus der Partizipation bekannte Dynamik wahrnehmbar, dass die Begeisterung der Beteiligten schnell in Frustration umschlägt, wenn Vereinbarungen und Zusagen nicht eingehalten werden. Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Transparenz zeigen sich auch in der Krise als unerlässliche Grundprinzipien von Beteiligung, um das in das Verfahren gesetzte Vertrauen und die hohe Engagementbereitschaft der Zivilgesellschaft nicht zu gefährden (Nanz/Fritsche 2012). Zudem können Hackathons zwar

⁴ Das BMBF-Programm unterstützt Einzelpersonen oder kleine Teams mit einer Anschubfinanzierung von bis zu 47.500 Euro dabei, digitale Projekte mit Gemeinwohlinteresse vom Konzept

schnelle technische Lösungen hervorbringen, „kurzfristige[r] Aktionismus“ (Barthel, 23.04.2020) trägt aber ebenfalls nicht dazu bei, strukturelle Defizite in der digitalen Infrastruktur zu beheben – zumal sich nicht alle gesellschaftlichen Probleme über bessere Plattformen und Informationsaustausch lösen lassen: „Wer Digitalisierung wirklich vorantreiben will, darf nicht auf schnelle Innovationsversprechen setzen, sondern muss langfristig Wissen und Expertise ins eigene Haus holen und die Zivilgesellschaft einbeziehen“ (ebd.).

Vernetzter, digitaler, resilienter? Veränderung der zivilgesellschaftlichen Landschaft durch Corona

Demnach wird auf der einen Seite das digitale Engagement der Zivilgesellschaft regierungsseitig im Rahmen von Hackathons gefördert auf der anderen Seite klagt die Mehrheit zivilgesellschaftlicher Organisationen – vom kleinen Sportverein über gemeinwohl- oder sozialraumorientierte Einrichtungen bis hin zu den großen Sozial- und Wohlfahrtsverbänden – über eine unzureichende staatliche Unterstützung. Lediglich die Teile des zivilgesellschaftlichen Sektors, die genuine Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge übernehmen wie Kindergärten, Sozialunternehmen, Beratungsstellen oder die Tafeln, erhalten bisher finanzielle Hilfen. Gemeinwohlorientierte Vereine und Verbände, auch im Bereich der sozialraumbezogenen Arbeit, müssen um ihre Existenz fürchten (Diefenbach-Trommer 2020). Zudem kommt in der Krise ihr unterschiedlicher digitaler Entwicklungsstand zum Tragen: Während die Civic Tech-Community und junge zivilgesellschaftliche Initiativen als „Neo-

in die Praxis zu bringen. Open Source war wie beim Prototyp Fund bereits eine Bedingung für Projekte aus dem Hackathon.

Intermediäre“ (Beck/Schnur 2016) in ihrer Organisationsform, Arbeitsweise und Inhalten selbstverständlich digital sind, stehen viele der traditionellen Akteure wie Verbände und Vereine bei der Digitalisierung oftmals noch am Anfang, wie auch die aktuelle Studie „Digitalisierung braucht Zivilgesellschaft“ (Rasmussen 2019) und der dritte Engagementbericht der Bundesregierung (BMFSFJ 2020) belegen. Dabei bietet die Digitalisierung gerade für diese Organisationen große und bisher ungenutzte Potenziale u. a. hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit, ihrer programmatischen Ausgestaltung, der Mitgliederbeteiligung sowie für die Rekrutierung von ehrenamtlich Engagierten, zumal ein Viertel der jungen Menschen in Deutschland ihren Zugang zu gesellschaftlichem Engagement über das Internet finden (ebd.). Viele Vereine, Verbände und Initiativen auch der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit sehen sich daher mit einer doppelten Herausforderung konfrontiert: Sie können ihre Arbeit aufgrund fehlender Digitalisierung nur eingeschränkt fortsetzen und müssen zugleich ihren digitalen Wandel unter finanziell erschwerten Bedingungen und in Bezug auf benachteiligte Stadtteile zugespitzten Problemlagen gestalten (Krimmer et al. 2020). Eine Chance kann hier in der stärkeren Zusammenarbeit und gegenseitigen Lernprozessen zwischen digital-affinen zivilgesellschaftlichen Akteuren und den traditionellen Vereinen und Initiativen liegen: „So könnten Digitale Spezialisten ihre Erfahrungen im datenbasierten Arbeiten, in der Anwendung agiler Methoden und offener Arbeitsprinzipien sowie im digitalen Ehrenamt mit den Digitalen Novizen teilen. (...) Umgekehrt besitzen Digitale Novizen häufig Kenntnisse über die Strukturen, Abläufe und Netzwerke im Sektor“ (Rasmussen 2019:

121). Der durch Corona ausgelöste Digitalisierungsschub und der Bedeutungsgewinn der Civic Tech-Community könnte damit im besten Fall zu einem nachhaltigen Strukturwandel innerhalb der Organisationen sowie zu einer verstärkten Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und öffentlicher Hand sowie innerhalb der zivilgesellschaftlichen Landschaft beitragen, die dadurch vernetzter, digitaler und ebenfalls inklusiver und resilienter wird.

Und was bleibt nun? Kulturelle Praktiken und neue Kooperationen

Krisen fördern bestehende Schwachstellen und Defizite zu Tage. Krisen erfordern schnelles Handeln, können Innovationen hervorbringen und Entwicklungen beschleunigen. Auf diese Weise können Krisen unter bestimmten Rahmenbedingungen auch nachhaltige Veränderungen anstoßen und tatsächlich eine Chance sein. In diesem Beitrag wurde mit einem vertiefenden Blick auf die Gesellschaftsbereiche Verwaltung, demokratische Prozesse und Zivilgesellschaft aufgezeigt, welche jeweiligen Schwachstellen und Defizite hinsichtlich der Digitalisierung bestehen, welche Innovationen und Entwicklungen seit den pandemiebedingten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen erfolgt sind und diskutiert, welche gesellschaftlichen Auswirkungen daraus zu erwarten sind.

Die digitalen Defizite in der öffentlichen Verwaltung wurden dabei besonders deutlich, ebenso wie die dringliche Notwendigkeit eines flächendeckenden und einheitlichen E-Governments. Die gesetzlichen Vorgaben, Pilotprojekte und Meilensteine waren hier bereits vorhanden, die allerdings primär zu kommunalen Insellösungen und großen regionalen

Disparitäten geführt haben. Wie in der Verwaltungskrise 2015 hat die Bundesregierung auch in der aktuellen Krise mit einem ambitionierten Maßnahmenpaket reagiert. Zugleich wurde eine neue Abteilung "Digitale Verwaltung" mit rund 100 Mitarbeitenden im Innenministerium eingerichtet. Digitale Kompetenzen werden so ins eigene Haus geholt. Um auch die kulturellen, organisatorischen und personellen Herausforderungen des digitalen Wandels zu bewältigen, wird es aber darauf ankommen die Verwaltungsmitarbeitenden gerade in den Kommunen mitzunehmen und einzubeziehen. Hierfür bietet die Krise tatsächlich eine Chance, denn die Akzeptanz technischer Innovationen entsteht nur unter dem Nachweis ihres Nutzens (Al Saleh, 10.06.2020). Und dieser dürfte sich in den vergangenen Monaten hinreichend gezeigt haben.

Gegenüber der öffentlichen Verwaltung waren im Bereich von Politik und Demokratie die technischen Lösungen für eine Umstellung auf den digitalen Betrieb weitestgehend vorhanden, ebenso wie für die Vielzahl von informellen Beteiligungsinstrumenten. Durch kurzfristige Gesetzesanpassungen ließen sich die parlamentarische Arbeit sowie die formelle Beteiligung relativ problemlos in den digitalen Raum verlagern. Im Idealfall führen die Erfahrungen der Krise daher zu einer Erweiterung der bisherigen Arbeitsweisen, so dass politische Arbeit und demokratische Prozesse sozialer, inklusiver und ressourcensparender werden. Um auch in Ausnahmesituationen keine Demokratiedefizite entstehen zu lassen, müssten für die direkte und demonstrative Demokratie ebenfalls digital-analoge Lösungen gefunden werden. Denn nur wenn auch während der Krise weiter demokratisch gearbeitet

werden kann und angemessene Formen der Partizipation und Mitwirkung bestehen, kann auch die Demokratie unbeschadet aus einer Krise hervorgehen.

Im zivilgesellschaftlichen Bereich ist auf der einen Seite die gesellschaftliche Relevanz einer aktiven Civic Tech-Community sichtbar geworden, welche die Politik in der Innovationsentwicklung und die Verwaltung bei der Erweiterung ihrer digitalen Kompetenzen unterstützt und sich in ihrer Wächterfunktion für die freiheitlichen Grundwerte und den gesellschaftlichen Mehrwert technischer Innovationen einsetzt (CfG, 09.04.2020). Auf der anderen Seite sind die Defizite bei der Digitalisierung vieler zivilgesellschaftlicher Akteure noch stärker zu Tage getreten, denen mit neuen Kooperationsstrukturen, Organisationsentwicklung und fachlichem Austausch (z.B. Digital Social Summit 2020) begegnet wird. Entscheidend für die Zukunft der zivilgesellschaftlichen Landschaft wird es daher sein, inwieweit die punktuellen Kooperationen ausgebaut und gegenseitige Lernprozesse ermöglicht werden können, so dass die Potenziale der Digitalisierung auch innerhalb der zivilgesellschaftlichen Landschaft erschlossen werden können. Ob dies vor dem Hintergrund einer drohenden Wirtschaftskrise und fehlender staatlicher Unterstützung des dritten Sektors realistisch ist, bleibt abzuwarten.

Über alle Bereiche hinweg zeigt sich also, dass von Unternehmen, Organisationen und Personen die Nutzung digitaler Instrumente in kurzer Zeit eingeführt, erlernt und etabliert werden konnte, weil die Rahmenbedingungen sie dazu gezwungen haben. Durch die Krise ist damit die kollektive Erfahrung verbunden, dass eine Vielzahl vormals analoger und auf

Präsenz basierender Prozesse ebenfalls online stattfinden kann. Auch wenn physische Präsenzen und reale Begegnungen nicht dauerhaft ersetzt oder digital kompensiert werden können, wird diese Erfahrung zumindest in Teilen der Gesellschaft als digitales Mindset und in Form neuer kultureller Praktiken die Krise vermutlich überdauern. Auf Seiten von Verwaltungen, Unternehmen und Institutionen besteht damit die Herausforderung sich trotz Corona-bedingter Einschränkungen und finanzieller Engpässe in ihren Organisationsstrukturen, Prozessen und Arbeitsweisen den Erwartungen und Entwicklungen anzupassen, um konkurrenz- und arbeitsfähig zu bleiben, aber auch krisenresilient zu werden. Dabei werden nicht alle während der Pandemie entwickelten Lösungen zu nachhaltigen und bedarfsgerechten Strukturen führen. Den digitalen Wandel zu gestalten bedeutet nämlich nicht, existierende analoge Prozesse „einfach digital zu machen“, sondern geht mit einer Veränderung von Arbeitskulturen, Hierarchien und Organisationsweisen einher. Für Verwaltungen, zivilgesellschaftliche Akteure, Einzelhandel, Gastronomie, Kulturbetriebe, Unternehmen und Selbstständige wird die Krise daher erstmal eine Krise und existenzielle Herausforderung bleiben. Trotz allem hat die Krise gezeigt, dass es nicht immer großer technischer Innovationen bedarf. Vielmehr muss die Notwendigkeit bestehen, gewohnte Routinen zu durchbrechen und aufgeschobene Veränderungsprozesse endlich einmal anzugehen.

Literatur

Al Saleh, A. (2020): Erklärt Euch! Tagespiegel Background. 10.06.2020. Abrufbar unter: <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/erklaert-euch>

Barthel, J. (2020): Hacken in der Krise. Netzpolitik.org. 23.04.2020. Abrufbar unter: <https://netzpolitik.org/2020/hacken-in-der-krise/>

BearingPoint (2019): Digitale Verwaltung bis 2022: Große Verunsicherung in den Kommunen. 05.09.2020. Abrufbar unter: <https://www.bearingpoint.com/de-de/ueberuns/pressemitteilungen-und-medienberichte/pressemitteilungen/digitale-verwaltung-bis-2022-grosse-verunsicherung-in-den-kommunen/>

Beck, S. und O. Schnur (2016): Mittler, Macher, Protestierer. Intermediäre Akteure in der Stadtentwicklung. Jovis Verlag, Berlin.

BMSFSJ (2020): Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter. Berlin.

BMI (2020): BMI beschleunigt die Digitalisierung der Verwaltung. Pressemitteilung vom 02.04.2020. Abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/04/erstattung-arbeitgeberaufwaende-digital.html>

BMI (2020): Neues Online-Verfahren für Entschädigung bei Verdienstaussfällen wegen Corona. Pressemitteilung vom 24.04.2020. Abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/04/entschaedigung-verdienstaussfaelle.html>

BMI (2020): Corona-Konjunkturpaket: Bundesregierung investiert in digitale Zukunft der Verwaltung. Pressemitteilung vom 04.06.2020. Abrufbar unter: <https://www.onlinezugangsgesetz.de/SharedDocs/kurzmitteilungen/Webs/OZG/DE/2020/konjunkturpaket.html>

BMU (2020): Stillstand beim Planen, Genehmigen und Bauen verhindern. Pressemitteilung vom 29.04.2020. Abrufbar unter: <https://www.bmu.de/pressemitteilung/stillstand-beim-planen-genehmigen-und-bauen-verhindern/>

Bognanni, M., P. Hornung und A. Spinrath (2020): Schnell, digital - und unsicher. Tagesschau. 16.04.2020. Abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/corona-soforthilfen-109.html>

Bouhs, D. (2018): Alternativen zu Facebook und Co. Gemeinsame Plattform von ARD und Verlagen. Deutschlandfunk. 26.03.2018. Abrufbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/alternativen-zu-facebook-und-co-gemeinsame-plattform-von.2907.de.html?dram:article_id=413984

Bürger, E. (2020): Corona und Verwaltung: Die Chance, zu der wir gezwungen werden. Kommunal. 02.04.2020. Abrufbar unter: <https://kommunal.de/corona-verwaltung-bundesinnenministerium>

Cadus (2020): Nicht mal belächelt: Wie Makerspaces in der Krise helfen und dabei von der Politik ignoriert werden. Cadus.org. 28.04.2020. Abrufbar unter: <https://www.cadus.org/de/blog/artikel/nicht-mal-belaechelt-wie-makerspaces-in-der-krise-helfen-und-dabei-von-der-politik-ignoriert-werden>

Code für Germany (CfG): Krisenresilienz von Verwaltungen. Berlin.

Diefenbach-Trommer, S. (2020): Corona-Krise zeigt eingeschränkten Blick auf zivilgesellschaftliche Organisationen: Hilfen nur für Dienstleistung und Tauschhandel. BBE-Newsletter vom 23.04.2020.

DSt (2020): Deutscher Städtetag fordert kommunalen Rettungsschirm – Corona-Krise führt bei Städten zu gravierenden Einnahmeverluste. Pressemitteilung vom 07.04.2020. Abrufbar unter: <http://www.staedtetag.de/presse/statements/092109/index.html>

Ehring, G. (2020): Krise als Chance zur Neuausrichtung. Deutschlandfunk. 02.05.2020. Abrufbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/coronakrise-und-klimaschutz-krise-als-chance-zur.720.de.html?dram:article_id=475889

Erhardt, C. (2020): Coronakrise: Stadt bietet Videokonferenzen für Alle an. Kommunal. 14.04.2020. Abrufbar unter: <https://kommunal.de/coronakrise-video-ideen>

EU (2020): The Digital Economy and Society Index (DESI). Abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/desi>

Friedrichs, J., F. Hurst und A. Spinrath (2020): Behörden online schlecht erreichbar. Tagesschau. 26.03.2020. Abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/digitalisierung-verwaltung-101.html>

Fritsche, A. (2020): Politische Schlange beim Bäcker bleibt ohne Strafe. Neues Deutschland. 13.04.2020. Abrufbar unter: <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1135415.coronakrise-politische-schlange-beim-baecker-bleibt-ohne-strafe.html>

Fuchs, M. (2020): Das Virus macht die Politik digital – Endlich! Tagespiegel Background. 31.03.2020. Abrufbar unter: <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/das-virus-macht-die-politik-digital-endlich>

Gegenhuber, T. et al. (2020): #wirvsvirus-Hackathon. Die nächsten Schritte vom Sprint zum Marathon. Netzpolitik.org. 02.04.2020. Abrufbar unter: <https://netzpolitik.org/2020/die-naechsten-schritte-vom-sprint-zum-marathon/>

Gesemann, F., A. Seidel und M. Mayer (2019): Entwicklung und Nachhaltigkeit von Willkommensinitiativen. vhw (Hrsg.). vhw – Schriftenreihe Nr. 13. Berlin.

Graeber, E. (2020): Die Krise als Katalysator für die Mobilitätsbranche und die Politik. Politik & Kommunikation. 05.05.2020. Abrufbar unter: <https://www.politik-kommunikation.de/resorts/artikel/die-krise-als-katalysator-fuer-die-mobilitaetsbranche-und-die-politik-1632694858>

Hellner, C. (2020): "Mir wurde sogar verboten, einen Spruch auf den Boden zu malen." Zeit Campus. 24.04.2020. Abrufbar unter: <https://www.zeit.de/campus/2020-04/zivilgesellschaft-corona-krise-fluechtlinge-klimaschutz-pflege/komplettansicht?print>

Herrmann, B. (2020): Abschied vom Hängeordner. Süddeutsche Zeitung. 07.06.2020. Abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/verwaltung-abschied-vom-haengeordner-1.4929776>

Kliss, J. (2020): Ein Schub für die Digitalisierung? Tagesschau. 26.04.2020. Abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/digitalisierung-corona-101.html>

Krimmer, H., M. Bork, L. Markowski und J. Gorke (2020): Lokal kreativ, finanziell unter Druck, digital herausgefordert. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.)

Krone, E. und H. Scheller (2020): KfW-Kommunalpanel 2020. KfW Bankengruppe (Hrsg.). Frankfurt.

Lauer, C. (2020): Berlin sollte eine Webseite für Online-Demos einrichten. Der Tagesspiegel. 24.04.2020. Abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/versammlungen-in-der-corona-krise-berlin-sollte-eine-webseite-fuer-online-demos-einrichten/25768632.html>

IMD (2019): World Digital Competitiveness Ranking 2019.

Initiative D21 e. V. und fortiss GmbH (Hrsg.) (2020): eGovernment Monitor 2019.

Mullis, D. (2020): Mit der Corona-Krise in eine autoritär-individualistische Zukunft? Fünf Dimensionen gesellschaftlicher Transformation. PRIF Blog. 21.04.2020. Abrufbar unter: <https://blog.prif.org/2020/04/21/mit-der-corona-krise-in-eine-autoritaer-individualistische-zukunft-fuenf-dimensionen-gesellschaftlicher-transformation/>

Müller-Török, R. (2020): Corona und e-Government. VdZ.org – Verwaltung der Zukunft. 16.04.2020. Abrufbar unter: <https://www.verwaltung-der-zukunft.org/digitale-verwaltung/corona-und-e-government>

Nadella, S. (2020): „Wir haben in 2 Monaten 2 Jahre digitaler Transformation erlebt“. t3n. 30.04.2020. Abrufbar unter: <https://t3n.de/news/microsoft-haben-2-monaten-2-1274913/>

Nanz, P. und M. Fritsche (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.

Opiela, N. et al. (2019): Deutschland-Index der Digitalisierung 2019.

Paust, A. (2020): Stay home and participate? Was wir von der Bürgerbeteiligung unter der Kontaktsperre für die Zeit danach lernen können. Partizipendium. 15.04.2020. Abrufbar unter: <https://partizipendium.de/stay-home-and-participate-was-uns-die-buergerbeteiligung-unter-der-kontaktsperre-fuer-die-zeit-danach-lehrt/>

Prototype Fund (2016): Was genau ist "civic" an Civic Tech? Medium. 21.09.2016. Abrufbar unter: <https://medium.com/@prototypefund/was-genau-ist-civic-an-civic-tech-6caca475495d>

Punz, M. (2020): Digitaler Staat: OZG bleibt Großbaustelle. Tagesspiegel Background. 04.03.2020. Abrufbar unter: <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/digitaler-staat-ozg-bleibt-grossbaustelle>

Punz, M. (2020): Verwaltung unter Druck. Wie die Coronakrise das Land digitalisiert. Tagesspiegel. 23.03.2020. Abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/verwaltung-unter-druck-wie-die-coronakrise-das-land-digitalisiert/25667160.html>

Punz, M. (2020): Hackathon: Kommt jetzt das Geld vom Bund? Tagesspiegel Background. 22.04.2020. Abrufbar unter: <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/hackathon-kommt-jetzt-das-geld-vom-bund>

Punz, M. (2020): Ein Drama in vielen (E-)Akten? Tagesspiegel Background. 15.05.2020.

Abrufbar unter: <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/ein-drama-in-vielen-akten>

Punz, M. (2020): Geld allein macht nicht digital. Tagesspiegel Background. 05.06.2020. Abrufbar unter: <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/geld-allein-macht-nicht-digital>

Rasmussen, W. (2019): Digitalisierung braucht Zivilgesellschaft. Stiftung Neue Verantwortung, PHINEO, Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung (Hrsg.).

Reckwitz, A. (2020): „Die Corona-Krise spaltet die sozialen Milieus neu“. Der Tagesspiegel. 13.04.2020. Abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/wissen/wie-veraendert-die-pandemie-die-gesellschaft-die-corona-krise-spaltet-die-sozialen-milieus-neu/25734516.html>

Impressum

vhw werkSTADT

ISSN 2367-0819

Erscheinungsort: Berlin

Herausgeber

vhw-Bundesverband für Wohnen und
Stadtentwicklung e. V.

Vorstand: Prof. Dr. Jürgen Aring

Fritschestraße 27/28

10585 Berlin

Telefon: +49 30 390473-230

Telefax: +49 30 390473-190

werkstadt@vhw.de

www.vhw.de

Titelbildquelle

© Rawpixel.com/AdobeStock; eigene Darstellung des „Who led the digital transformation“-Internet-Memes; Fundort: Twitter

Autorin

Dr. Anna Becker

Seniorwissenschaftlerin vhw e. V.

Grundlayout

DCM Druck Center Meckenheim GmbH

www.druckcenter.de

Erscheinungsweise

unregelmäßig

Bezug

Alle Ausgaben der **vhw werkSTADT** sind unter: <http://www.vhw.de/publikationen/> kostenfrei herunter zu laden.